universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die vergeblichen Bemühungen der deutschen Reichsregierung um den Budgetausgleich der Jahre 1918 bis 1933

Meyer, Cläre

1937

Schluss. Gefahrenmomente, welche den Budgetausgleich in den Jahren 1918 bis 1933 verhinderten

urn:nbn:at:at-ubi:2-2824

S C H L U S S

Gefahrenmomente, welche den Budgetausgleich in den Jahren 1918 bis 1933 verhinderten.

A.) Allgemeines

Der Hauptteil dieser Arbeit brachte eine kurze Darstellung der Entwicklung der Finanzen des deutschen Reiches der Nachkriegszeit bis zum Ende des Etatjahres 1932/33. Bei dieser Darstellung war das Bestreben massgebend, alles Nebensächliche zu vernachlässigen, dafür aber jene Umstände hervorzuheben und festzuhalten, die für die deutschen Finanzen in jener Zeit von ausschlaggebender Bedeutung waren und sie im günstigen oder ungünstigen Sinne beeinflussten. Der Schluss soll nun zeigen, welche hauptsächlichsten Gefahrenmomente den immer wieder angestrebten Budgetausgleich bedrohten und verhinderten und trotz der ständigen Bemühungen und Abwehrmassnahmen des Reiches eine Erschütterung der deutschen Finanzen verursachten. Dass nur diese, von bewundernswürdiger Opferbereitschaft getragenen Massnahmen eine Zerrüttung der Finanzen Deutschlands verhinderten, darf wohl vorweg festgehalten werden.

B.) Das Friedensdiktat von Versailles und seine Auswirkungen auf die Finanzen des Reiches

Als wichtigstes Gefahrenmoment, das die ganze Zeit beeinflusst, wenn nicht gar beherrscht, können wir den Friedensvertrag von Versailles mit seinen Vorläufern und Abänderungen betrachten. Hatte schon das Finanzabkommen von Trier vom 13. Dezember 1918

insbesondere bedeutende Beschränkungen des Verfügungsrechtes Deutschlands über seine Zahlungsmittel gebracht, so zwangen die Bestimmungen des Brüsseler Lebensmittelabkommens vom 15. März 1919 das Reich zwecks Sicherung des Lebensbedarfes des deutschen Volkes zu schweren Angriffen auf den Bestand an Zahlungsmitteln. Denn die Entente sicherte Deutschland die Lieferung der notwendigsten Lebensmittel nur gegen Zahlung von 100 Millionen Mark Gold und 25 Millionen Mark ausländischer Zahlungsmittel für die ersten 270.000 t Lebensmittel, während sie für weitere Lieferungen die Bezahlung in Reichsmark überhaupt ablehnte und die Gewährung von Krediten auf inländische Werte verweigerte. Deutschland musste 11 Millionen £ Gold als Sicherstellung für die Lebensmittellieferungen bei der belgischen Nationalbank hinterlegen. Am 23. Mai 1919 überstieg die Warenausfuhr der Entente nach den besetzten Gebieten bereits 1 Milliarde frcs und allein im 1. Halbjahr 1919 hat die Reichsbank über 1 Milliarde Mark Gold zur Bezahlung von Lebensmitteln aufwenden müssen.

Der Friedensvertrag von Versailles selbst aber lässt mit voller Klarheit erkennen, dass er, aufgebaut auf der inzwischen längst widerlegten Kriegsschuldlüge, weniger eine Gutmachung der durch den Krieg entstandenen Schäden, als die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands auf lange Sicht und seine Ausschaltung aus der Weltkonferenz bezweckte. Jedem Volkswirtschaftler musste es von Anfang an unmöglich erscheinen, dass das Reich - geschwächt durch die lange Dauer des Krieges, in seiner räumlichen Ausdehnung beschnitten und seiner Kolonien beraubt - jemals die wirtschaftliche Kraft aufbrin-

gen könnte, die ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Trotz dieser Erkenntnis musste Deutschland das Friedensdiktat vorerst anerkennen, doch setzte selbstverständlich sofort der Kampf dafür ein, die Verpflichtungen auf ein erträgliches Mass zu beschränken und Zahlungsmodalitäten zu erzielen, die im Bereich des Möglichen lagen. In diesem jahrelangen Kampf wurde leider der Vernunft fast nicht Rechnung getragen, vielmehr stützten sich die Alliierten immmer wieder auf ihre Machtposition und verhinderten so ein für alle Teile günstiges Ergebnis.

Auf der Konferenz von San Remo (18. - 26. April 1920) schlug Millerand vor, Deutschland solle 30 Jahre lang jährlich mindestens 3 Milliarden Goldmark als Kriegsentschädigung zahlen und auf der Brüsseler Sachverständigenkonferenz empfahlen die Sachverständigen, obwohl sich Deutschland schon am Tage der Eröffnung ausserstande erklärt hatte, die Devisen für die Ausgleichszahlungen (Friedensvertrag Art. 296 Anl. § 11) für Dezember aufzubringen, ohne sein Ernährungsprogramm ernstlich zu gefährden, das Reich solle vorläufig neben den auf 12 Millionen £ Gold jährlich begrenzten Besatzungskosten pro Jahr durchschnittlich 150 Millionen £ Gold zahlen. Dabei mussten die Sachverständigen aber selbst anerkennen, dass die Tarife für die direkten Steuern bereits auf ein Höchstmass gesteigert waren und wenigstens zum Teil einer Verminderung bedurften, um Handel und Industrie zu entlasten, doch erklärten sie die indirekten Abgaben, insbesondere die Steuern auf Tabak, Alkohol, Kaffee, Tee, Zucker und Kohle, ferner die Zölle und Ausfuhrabgaben noch einer Steigerung fähig. Derselbe Geist kennzeichnet die Pariser und Londoner Beschlüsse, deren Durchführung wohl in erster Linie die deutsche Inflation ausgelöst hat, sowie alle folgen-

den Abmachungen. Er führte schliesslich auch zu dem am 11. Jan. 1923 begonnenen, mit angeblichen Verfehlungen Deutschlands in den Kohlen- und Holzlieferungen begründeten Einmarsch in das Ruhrgebiet, der wieder nicht ohne Rückwirkungen auf die Finanzen des Reiches bleiben konnte.

Dass der gerade in dieser Zeit erhobene Vorwurf der Zahlungsunwilligkeit völlig haltlos war, und dass Deutschland bis zur äussersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit gegangen ist, wird klar ersichtlich, wenn man die tatsächlichen Leistungen ins Auge fasst. Es ist aber schwer, hierfür wirklich einwandfreie Grundlagen zu finden, weil sich in der Bewertung insbesondere der Sachlieferungen seitens Deutschlands, bezw. der Alliierten namhafte Unterschiede ergeben. So stellte z.B. der deutsche Bericht vom 21.3.1921 fest, dass an Kosten für die feindliche Besatzung im Rheinlande vom November 1918 bis 31. März 1921 von Deutschland 73 Millionen Goldmark aufgewendet wurden. Die Sachlieferungen von Eisenbahnmaterial, Maschinen, Stoffen, Tieren, Kohle, Farbstoffen, Chemikalien usw., ferner die Abtretung der Saargruben, des Staatseigentums in den vormals deutschen Gebieten, die Überseekabel, Eisenbahnbrücken und Beklassgüter wurden von Deutschland mit [illegible] Milliarden Goldmark geschätzt (sodass sie am 1. Mai 1921 mit diesem Betrag fällige Reparationszahlung gedeckt gewesen wäre), während die Alliierten diese Leistungen nur mit 8 Milliarden berechneten. Dabei waren in dieser Zeit fast 20 Mill. t Kohle, 165 Mill. t Maschinen und Material, 5.000 Lokomotiven, fast 150.000 Eisenbahnwagen (1.172 blieben noch zu liefern) geliefert worden; die Lieferung von Vieh war noch nicht abgeschlossen, da über die

Forderungen des Friedensvertrages hinaus im Sommer 1920 weitere Forderungen angemeldet worden waren. Im Friedensvertrage waren u.a. 30.500 Pferde verlangt worden, späterhin weiter 50.664. Geliefert waren bis 4. April 1921 31.932 Pferde. Rinder: lt. Friedensvertrag 92.000, später 51.000; Schafe: lt. Friedensvertrag 101.000, später weitere 276.835, geliefert: 10.252.

Von der auf Grund des Londoner Ultimatums bis Ende August 1921 fälligen Zahlung von 1 Milliarde Goldmark, die vorläufig durch Reichsschatzwechsel mit dreimonatiger Laufzeit (indossiert von den vier deutschen D-Banken, d.i. Darmstädter und Nationalbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank und Disconto-Gesellschaft) gesichert waren, hat Deutschland nach einer Meldung des "Temps" vom 25. 7. 1921 erst 275 Millionen Goldmark bezahlt und zwei weitere à Contozahlungen von ca. 71 Millionen Goldmark in europäischen Geldsorten angeboten, sodass noch ein Restbetrag von 654 Mill. Goldmark zu begleichen blieb. Deutschland hat termingemäss durch Ankauf von Devisen, Lombardierung der Silbervorräte der Reichsbank und Lieferung effektiven Goldes 685 Millionen Goldmark aufgebracht und den Rest durch Aufnahme kurzfristiger ausländischer Kredite gedeckt. Allerdings konnte dafür die Bezahlung der Lebensmitteleinfuhr nur durch Kredite in der Höhe von ca. 187 Mill. Goldmark finanziert werden, und es mussten nach dem 31. August 1921 diese beiden Kredite noch abgedeckt werden, was eine Erhlung des Devisenmarktes auch weiterhin verhinderte. Diese Entwicklung liesse sich unschwer für die ganze Folgezeit eingehend darstellen. Sie fand abgesehen von vorübergehenden Entlastungen, wie sie z.B. das Moratoriumsgesuch Deutschlands vom 14. Dezember 1921 und die ersten Jahre des

Dawes-Planes ab 1925 brachten, ihr vorläufiges Ende erst durch die Annahme des Hoover-Planes vom 20. Juni 1931.

C.) Die deutsche Inflation

Als Folgeerscheinung der im Vorstehenden teils ausgeführten, teils nur angedeuteten ungeheuren Gold- und Devisenabzüge und nicht, wie die Reparationskommission noch in ihrer Note vom 2. Dezember 1921 behaupten zu können glaubte, als Auswirkung des mangelnden Willens Deutschlands, sein Budget zu balancieren, trat die Inflation ein und gestaltete sich zu einem selbständigen Gefahrenmoment für den Budgetausgleich. Der Umfang der Inflation ist aus der Darstellung des Hauptteils ersichtlich. Die Ziffern geben an sich ein zu deutliches Bild, als dass eine weitere Erörterung notwendig wäre. Die Inflation hat als wertvernichtender und wertverschiebender Prozess die Privatwirtschaft im Reich schwer in Mitleidenschaft gezogen und hat auf diesem Umwege auch auf die öffentlichen Finanzen wieder ihre Auswirkungen gezeigt. Eine Befreiung von den Verpflichtungen gegenüber den Auslandsgläubigern konnte nicht eintreten, weil Deutschland in dieser Zeit noch zu sehr unter dem Druck der Alliierten lag. Doch war man in der Zukunft auch bestrebt, den eigenen Bürgern im Rahmen des Möglichen die aus der Inflation entstandenen Schäden wenigstens teilweise zu ersetzen und den wirtschaftlich Schwächsten und daher am schwersten Getroffenen durch Aufwertung einen gewissen Ausgleich zu bieten.

D.) Die Ausgabensteigerung

Gerade die Aufwertung aber lenkt die Aufmerksamkeit auf ein weiteres Gefahren-

moment für die deutschen Finanzen, die Ausgabensteigerung. Natürlich ist dieses Gefahrenmoment in den verschiedenen Entwicklungsperioden mit verschiedener Stärke aufgetreten, was ja aus den Haushaltsziffern leicht festgestellt werden kann; auch seine Ursachen waren jeweils verschieden und durch die Umstände bedingt, eine Abhilfe konnte immer nur durch Drosselung der Ausgaben gefunden werden.

Wohl liesse sich noch eine Reihe weiterer Gefahrenmomente herausgreifen, es sei nur auf die immer wachsende Arbeitslosigkeit, auf die aus den Kreditkündigungen zur Zeit der Weltwirtschaftskrise entstandenen Schwierigkeiten und die Kassennot verwiesen, doch soll zum Schlusse nur noch einer Erscheinung gedacht sein, der man im Lauf der Jahre wiederholt durch Finanzausgleichsmassnahmen zu begegnen versucht hatte und die trotzdem im Jahre 1931 besonders zu Tage getreten ist.

E.) Die Finanzen der Länder und Gemeinden

Der Deutsche Städtetag schätzte in seiner im September 1931 veröffentlichten Denkschrift den Etatfehlbetrag der Gemeinden in diesem Jahre auf etwa 800 Mill. RM. Er begründete den Fehlbetrag mit der Steigerung der Lasten für die Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge, die von 160 Mill.RM im Jahre 1928 auf 270 Mill.RM im Jahre 1929, auf 605 Mill. RM im Jahre 1930 und auf 1040 Mill.RM im Jahre 1931 gestiegen seien. Es muss anerkannt werden, dass eine solche Steigerung auf einem einzigen Ausgabengebiete in Verbindung mit dem in den letzten Jahren aufgetretenen Minderaufkommen bei den Steuern jeden Etat selbst bei sparsamster Haushaltswirtschaft über den Haufen werfen kann. Gleichwohl liegt die

die Frage nahe, ob dieser Fehlbetrag nicht hätte wesentlich niedriger gehalten werden können, wenn in einem Teil der Gemeinden (insbesondere bei den Großstädten) in den vorausgegangenen Jahren rechtzeitig stärkere Sparmassnahmen ergriffen worden wären. Wenn das Bestreben, die Löhne der Gemeindearbeiter auf das Lohnmass der Reichsarbeiter zurückzuführen, auf Schwierigkeiten stiess, weil die Unterschiede zwischen den beiden Lohnsätzen zu gross waren, so dürfte schon dies ein Beweis dafür sein, dass ein Teil der Gemeinden seine Wirtschafts- und Steuerkraft in wirtschaftlich besseren Zeiten überschritten hat. Ähnlich dürfte es hinsichtlich der Besoldung eines Teiles der Gemeindebeamten liegen. Erinnert sei nur an die Beamtenbesoldung der Städte Breslau und Berlin, wie sie durch das Eingreifen der preussischen Staatsregierung offenkundig geworden ist. Zweifellos darf man diese Verhältnisse nicht in der Richtung verallgemeinern, dass alle Gemeindebeamten besser als die Reichsbeamten besoldet würden. Aber die von den verschiedensten Seiten immer wieder in die Öffentlichkeit gebrachten Einzelbeweise, die sich auf die verschiedensten Gemeinden bezogen, lassen doch erkennen, dass hier Unterschiede gegenüber der Reichsbeamtenbesoldung vorlagen. Wenn in Anbetracht der Not der Gemeinden Überzahlungen der Gemeindebeamten auf ein für die Allgemeinheit erträgliches Mass zurückgeführt wurden, so muss das zwar im Interesse der durch die Besoldungpolitik mancher Gemeinden betroffenen Beamten, die neben der be-

reits erfolgten allgemeinen Kürzung von 10 bis 14 % jetzt weitere teilweise starke Kürzungen ertragen mussten, bedauert werden. Das durfte aber nicht davon abhalten, Überspannungen, soweit sie vorlagen, mit energischer Hand zu beseitigen, es den übrigen Beamten gegenüber nicht vertretbar gewesen wäre, die Beamtengehälter ohne Revision der überhöhten allgemein zu kürzen.

Es kommt hinzu, dass in den Gemeinden teilweise Schulden für Zwecke aufgenommen worden sind, die auf diese Weise nicht hätten finanziert werden dürfen. Die bei erhöhten Zinssätzen aufzubringenden Zinsenraten trugen erheblich zu den Gemeindedefizits bei.

Wenn also der angegebene Fehlbetrag von 800 Mill.RM allein mit der Steigerung der Wohlfahrtslasten begründet wurde, so dürfte dies nach den vorstehenden Hinweisen nicht in vollem Umfange anerkannt werden können. Das ergibt sich auch, wenn man sich klar macht, dass beispielsweise beim Reiche eine ähnliche Steigerung der Lasten der Arbeitslosenfürsorge eingetreten ist, ohne dass das Reich im Haushalt 1931 Fehlbeträge aufwies. Im ordentlichen Haushalt des Reiches betrug im Jahre 1928 ohne Berücksichtigung der auf Anleihe genommenen Ausgaben des ausserordentlichen Haushaltes die Ausgabe für diese Fürsorge 165,3 Mill.RM, im Ordinarium des Jahres 1931 mussten dafür 905 Mill.RM eingestellt werden. Auch hier sind also in drei Jahren diese aus laufenden Einnahmen zu bestreitenden Lasten um 740 Mill.RM gestiegen. Trotz dieser Steigerung hat das Reich im Jahre 1931 420 Mill.RM für eine ausserordentliche Schuldentilgung eingestellt,

während hierfür im Etat 1928 nichts vorgesehen war und trotzdem ist der Reichsetat ohne Berücksichtigung der durch den Hoover-Plan freigewordenen Reparationslasten in sich abgedeckt.

Die Beseitigung dieses Gefahrenmomentes ist durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931 in die Wege geleitet worden. Die restlose Beseitigung des Haushaltsdefizits aber blieb den folgenden Etatjahren vorbehalten.